

## „Tour d’Energie 2019“

Veranstalter:	Göttinger Sport und Freizeit GmbH & Co. KG (GoeSF), Turn- und Sportverein von 1895 e.V. Weende und biciKLETTEN e.V.
Ansprechpartner:	Jörn Lührs   Daniel Koch   Jonas Stechmann
Streckenlänge:	45 km und 100 km
Minstdurchschnittsgeschwindigkeit:	20 km/h
Startgeld:	<b>45 km Strecke:</b> 03.01.2019 - 01.02.2019: 46,- € inkl. MwSt. 02.02.2019 - 15.03.2019: 52,- € inkl. MwSt. 16.03.2019 - 09.04.2019: 58,- € inkl. MwSt. 10.04.2019 - 17.04.2019: 58,- € inkl. MwSt.* *(automatisch in den letzten Startblock, kein Teilnehmername auf der Startnummer)  <b>100 km Strecke:</b> 03.01.2019 - 01.02.2019: 48,- € inkl. MwSt. 02.02.2019 - 15.03.2019: 54,- € inkl. MwSt. 16.03.2019 - 09.04.2019: 60,- € inkl. MwSt. 10.04.2019 - 17.04.2019: 60,- € inkl. MwSt.* *(automatisch in den letzten Startblock, kein Teilnehmername auf der Startnummer)  Jugend- und Juniorenteilnehmer/innen Jahrgang 2001 oder jünger zahlen in allen Wettbewerben 28,- € inkl. MwSt. unabhängig vom Anmeldezeitpunkt.
Beginn der Anmeldung:	03.01.2019
Start:	Sparkassen-Arena, Schützenplatz 1, 37081 Göttingen
Ziel: Anlage),	Bürgerstraße (auf Höhe der Gauß-Weber- 37073 Göttingen
Termin / Startzeit:	Sonntag, 28. April 2019 45 km: 10.25 Uhr 100 km: 10.50 Uhr

Anmeldeschluss:

Mittwoch, 17. April 2019

Nachmeldungen

(bei Verfügbarkeit von Startplätzen):

Samstag, 27. April 2019:

- 45 km Strecke: 68,- € inkl. MwSt. und Bearbeitungsgebühr
- 100 km Strecke: 70,- € inkl. MwSt. und Bearbeitungsgebühr

E-Mail / Internet:

[tde@goesf.de](mailto:tde@goesf.de) / [www.tourdenergie.de](http://www.tourdenergie.de)

Telefon:

0551 50709-177 oder -180

Fax:

0551 50709-188



## Inhalt

1. Zeitplan, Startunterlagen und Start .....	4
2. Strecken .....	4
2.1 Die 100 km- & die 45 km-Strecke .....	5
2.2 SEHENSWERT-OELLE-Prolog .....	5
3. Teilnahmebedingungen .....	5
3.1 Teilnahmevoraussetzungen .....	5
3.2 Anmeldung und Anmeldeschluss .....	5
3.3 Nachmeldung .....	6
3.4 Streckenwechsel und Änderungen .....	6
3.5 Rücktritt und Ausfall .....	6
4. Wettkampfbestimmungen .....	7
4.1 Leistungen für die Teilnehmer .....	7
4.2 Allgemeingültige Bedingungen für Teams, bzw. Firmenteam .....	7
4.3 Bedingungen für ein Schulteam .....	8
4.4 Fairness Appell .....	8
5. Wertungen .....	8
5.1 Wertungskategorien .....	8
5.2 Einzelwertungen .....	8
5.3 Bergwertung .....	8
5.4 Gesamtwertung des German Cycling-Cups 2019 und der Gö-Challenge 2019 .....	8
5.5 Team- bzw. Firmenwertung .....	9
5.6 Schulwertung .....	9
5.7 Zeitmessung, Transponder und Startblockeinteilung .....	9
5.8 Siegerehrungen .....	10
6. Fahrrad und Zubehör .....	10
6.1 Allgemeines .....	10
6.2 Spezielle Regelungen .....	10
6.3 Helmpflicht, Bekleidung, Startnummer .....	11
7. Rennbestimmungen .....	11
7.1 Verpflegung während des Rennens .....	11
7.2 Aufgabe oder Unterbrechung des Rennens .....	11
7.3 Eigene Begleitfahrzeuge und fremde Hilfe .....	11
7.4 Durchschnittsgeschwindigkeiten und Besenwagen .....	11
7.5 Allgemeine Fahrordnung .....	12
7.6 Materialwechsel / Defektbehebung .....	12
8. Strafenkatalog .....	12
9. Haftungsausschluss .....	13
10. Datenerhebung und -schutz .....	13
11. Salvatorische Klausel .....	15

Anm.: Im Folgenden wird immer die männliche Form genannt, die weibliche ist der Einfachheit halber immer mit eingeschlossen.



## 1. Zeitplan, Startunterlagen und Start

### Samstag, 27. April 2019:

- ab 13.00 Uhr SEHENSWERT-OELLE-Prolog = Auftaktzeitfahren zur *Tour d'Energie* (Infos: [www.personal-sports.info](http://www.personal-sports.info))
- 16.00 - 19.00 Uhr: Ausgabe der Startunterlagen:  
 • **Sparkassen-Arena** (Schützenplatz, Göttingen)  
 Nur gegen Vorlage der Anmeldebestätigung. Letzte Möglichkeit für Nachmeldungen (bei Verfügbarkeit von Startplätzen). **Keine** Ummeldung bzgl. Team oder Strecke mehr möglich!

### Sonntag, 28. April 2019:

- 07.30 - 09.30 Uhr: Ausgabe der Startunterlagen:  
 • **Sparkassen-Arena** (Schützenplatz, Göttingen)  
 Nur gegen Vorlage der Anmeldebestätigung.
- 07.30 - 09.30 Uhr: Sportgerechtes Fitnessfrühstück für alle Teilnehmer der *Tour d'Energie* in der Sparkassen-Arena
- 10.25 Uhr: Start *Tour d'Energie* der 45 km-Strecke und der 45 km-Staffel; Sparkassen-Arena, Schützenplatz
- 10.50 Uhr: Start *Tour d'Energie* der 100 km-Strecke; Sparkassen-Arena, Schützenplatz
- ab 10.45 Uhr: Beginn des Zielevents auf der Bürgerstraße/Gauß-Weber-Anlage
- 10.45 Uhr: Mini-Taggi-Tour (Zielgerade Bürgerstraße)
- 11.00 Uhr: Taggi-Tour (2,5 km Kurs mit Wendepunkt am Rosdorfer Kreisel)
- ca. 11.30 - 12.55 Uhr: Zielankunft: Teilnehmer der 45 km-Strecke und der 45 km-Staffel
- ca. 12.00 Uhr: Siegerehrungen Taggi-Tour/Mini-Taggi-Tour
- ca. 12.45 Uhr: Siegerehrungen der 45 km-Strecke. Im Anschluss Siegerehrung der 45 km-Staffel.
- ca. 13.00 Uhr: Verlosung [ax-lightness](#)-Gewinnspiel (45 km-Strecke und 45 km-Staffel im Rahmen der Siegerehrung)
- 13.15 - 15.45 Uhr: Zielankunft: Teilnehmer der 100 km-Strecke
- ca. 15.15 Uhr: Siegerehrungen der 100 km-Strecke
- ca. 15.30 Uhr: Verlosung [ax-lightness](#)-Gewinnspiel (100 km-Strecke im Rahmen der Siegerehrung) sowie Siegerehrung [SEHENSWERT-Oelle-Prolog](#)

## 2. Strecken



## 2.1 Die 100 km- & die 45 km-Strecke

Es werden zwei Strecken angeboten: 100 km und 45 km. Der Start erfolgt an der Sparkassen-Arena am Schützenplatz in Göttingen. Von dort aus werden die Fahrer neutralisiert im Konvoi der Polizei durch die Innenstadt geführt. Auf der Berliner Straße, vorbei am Bahnhof, über die Bürgerstraße und dem Rosdorfer Weg verlassen die Fahrer Göttingen. Der Beginn der Zeitnahme erfolgt am Ortsausgang Göttingen (kurz nach dem Rosdorfer Kreisel) in Form eines fliegenden Starts. Ca. 5 km danach trennt sich das Feld am Wartberg-Kreisel (Ortsumgehung Rosdorf). Beide Strecken führen über den Publikumsmagneten Hoher Hagen, dem traditionell höchsten Punkt der *Tour d'Énergie!* Die genauen Streckenpläne können im Internet unter [www.tourdenergie.de](http://www.tourdenergie.de) eingesehen werden.

Organisatorisch bedingte Änderungen der Streckenführung behält sich der Veranstalter vor.

## 2.2 SEHENSWERT-OELLE-Prolog

Der Prolog findet am Vortag/Samstag zur *Tour d'Énergie* über 4,6 km statt. Detaillierte Informationen zum Prolog entnehmen Sie bitte folgender Homepage: [www.personal-sports.info](http://www.personal-sports.info).

## 3. Teilnahmebedingungen

### 3.1 Teilnahmevoraussetzungen

- Alle Hobby-, Breiten- und Freizeitradfahrer sind teilnahmeberechtigt. Eine Vereinsmitgliedschaft ist nicht erforderlich.
- Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Mitglieder einer bei der UCI gemeldeten Sportgruppe. Bezüglich der Teilnahme lizenzierter Sportler anderer Verbände behält sich der Veranstalter eine Einzelfallprüfung vor.
- Grundvoraussetzung für die Teilnahme eines minderjährigen Sportlers ist die [Einwilligung eines Erziehungsberechtigten](#). Diese ist durch die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten zu dokumentieren und bei der Startunterlagenausgabe einzureichen.
- Jugendliche ab Geburtsjahr 2008 oder jünger sind auf **keiner** der angebotenen Strecke startberechtigt.
- Jugendliche mit den Jahrgängen 2005, 2006 und 2007 sind nur auf der 45 km-Strecke startberechtigt, wenn sie das Rennen in Begleitung eines Erwachsenen oder eines Erziehungsberechtigten absolvieren. Der Name des Erwachsenen ist auf der [Einwilligungserklärung des Erziehungsberechtigten](#) festzuhalten und bei der Startunterlagenausgabe mitzubringen.
- Teilnehmer ab Geburtsjahr 2004 sind auf der 100 km-Strecke startberechtigt.
- Startberechtigt sind alle Fahrer, welche ordnungsgemäß und fristgerecht angemeldet sind, den Startbeitrag bezahlt haben, im Besitz Ihrer Startunterlagen sind sowie fristgemäß den Platz im Startbereich eingenommen haben.

Mit der Teilnahme verpflichtet sich jeder Fahrer, seine gesundheitliche Voraussetzung selbst, gegebenenfalls durch Konsultation eines Arztes, zu prüfen und auf Verlangen nachweisen zu können. Das vorliegende Reglement findet Anwendung bei der *Tour d'Énergie*. Es ist an die Wettkampfbestimmungen des Bundes Deutscher Radfahrer sowie des German Cycling-Cup 2019 angelehnt. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, sich mit dem Inhalt des Reglements intensiv vertraut zu machen und dessen Inhalt strikt zu befolgen.

### 3.2 Anmeldung und Anmeldeschluss

Anmeldungen sind ab **Donnerstag, den 03. Januar 2019** unter [www.tourdenergie.de](http://www.tourdenergie.de) möglich. Mit der Anmeldung bestätigen Sie, dass Sie das vorliegende Reglement und das Reglement des GCC ([www.cycling-cup.de](http://www.cycling-cup.de)) zur Kenntnis genommen haben und akzeptieren. Die Anmeldung ist verbindlich, verpflichtet zur Zahlung des Startgeldes und ist nur mit vollständig ausgefüllter Online-Anmeldung möglich. Der Vertrag kommt zustande, wenn die Göttinger Sport und Freizeit GmbH &



Co. KG, der Turn- und Sportverein 1895 zu Weende e.V. und die biciKLETTEN e.V. den Teilnehmer in die offizielle Startliste aufgenommen haben.

**Anmeldeschluss** ist am Mittwoch, den **17. April 2019**.

Das Startgeld wird als einmaliges SEPA-Lastschriftverfahren (**Buchungsstichtag: direkt nach der Meldung**) nach der Anmeldung von dem dort angegebenen Konto abgebucht. Nur bei der persönlichen Anmeldung am **27. April 2019** ist eine Barzahlung möglich. Schecks werden nicht akzeptiert. Des Weiteren erklärt sich der Teilnehmer mit seiner Anmeldung zu der Veranstaltung damit einverstanden, dass zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs, die grundsätzlich 14-tägige Frist für die Information vor Einzug einer fälligen Zahlung auf einen Tag vor Belastung verkürzt wird. Fehlerhafte Bankverbindungen gehen in Höhe von **10,- € inkl. MwSt.** zu Lasten des Teilnehmers.

Es sind weitere Zahlungsarten möglich. Diese sind im Verlauf der Online-Anmeldung unter [www.tourdenergie.de](http://www.tourdenergie.de) aufgeführt.

### 3.3 Nachmeldung

Sollten noch Startplätze zur Verfügung stehen, ist eine persönliche Nachmeldung am Samstag, den 27. April 2019 von 16.00 - 19.00 Uhr im Organisationsbüro in der Sparkassen-Arena unter Vorlage des Personalausweises und Barzahlung des Startgeldes und der Nachmeldegebühr möglich. Für Nachmeldungen wird eine Nachmeldegebühr zum Startgeld i. H. v. **10,- € inkl. MwSt.** erhoben. Bei einer Nachmeldung wird der Teilnehmer automatisch in den letzten Startblock der jeweiligen Strecke eingeordnet.

### 3.4 Streckenwechsel und Änderungen

Ein Streckenwechsel und weitere Änderungen (wie z.B. Teamname) sind bis zum 09. April 2019 möglich. Für die Bearbeitung von Änderungen wird pro Teilnehmer eine Gebühr von **10,- € inkl. MwSt.** erhoben. Bei einem Streckenwechsel nach dem 09. April 2019 wird der Teilnehmer automatisch in den letzten Startblock der jeweiligen Strecke eingeordnet.

### 3.5 Rücktritt und Ausfall

- Tritt ein gemeldeter Teilnehmer nicht zum Start an oder erklärt er vorher seine Nichtteilnahme gegenüber dem Veranstalter und der Veranstaltungsleitung, besteht **kein** Anspruch auf Rückzahlung des Teilnahmebeitrags. Ausnahme: Der Teilnehmer tritt innerhalb von 14 Tagen nach Anmeldedatum in schriftlicher Form vom Start zurück.
- Kann ein bereits gemeldeter Teilnehmer nicht starten, so steht ihm jedoch die Option offen, einen Ersatzteilnehmer zu benennen, der alle gebuchten Leistungen übernimmt. Für die Bearbeitung des Teilnehmerwechsels werden Kosten i. H. v. **10,- € inkl. MwSt.** berechnet. Dieser Wechsel muss sowohl vom Verhinderten als auch vom Ersatzteilnehmer unterschrieben werden und bei der Göttinger Sport und Freizeit GmbH & Co. KG bis zum **17. April 2019** auf dem postalischen Wege. Alle späteren Teilnehmerwechsel werden am **27. April 2019** bei der Nachmeldestelle vorgenommen.
- Eine weitere Option bei Nichtstart eines bereits angemeldeten Teilnehmers ist, sich sein Startgeld für das Rennen im nächsten Jahr übertragen zu lassen. Hierzu ist eine schriftliche Abmeldung bis zum **27. April 2019** bei der Organisation der *Tour d'Energie*, der Göttinger Sport und Freizeit GmbH & Co. KG, einzureichen – postalisch oder per Kontaktformular über die Website [www.tourdenergie.de](http://www.tourdenergie.de). Bei der Abmeldung für das Rennen 2019 fallen bis zum **Anmeldeschluss am 17. April 2019** Bearbeitungskosten i. H. v. **10,- € inkl. MwSt.** an, in der Zeit danach bis zum Renntag fallen Bearbeitungskosten i. H. v. **15,- € inkl. MwSt.** an. Bei einer Übertragung des Startgeldes auf das Folgejahr erfolgt keine automatische Anmeldung – diese muss separat vom Teilnehmer vorgenommen werden. Findet 2020 kein Jedermannrennen statt, so verfällt die Anmeldegebühr aus dem Vorjahr.





- Muss die Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt, Witterungseinflüssen, behördlicher Anordnung, Sicherheitsrisiken oder sonstigen Gründen geändert oder abgesagt werden, hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf Rückerstattung der Startgebühr oder auf Ersatz für sonstige materielle Schäden, insbesondere Anreise- oder Hotelkosten. Dies gilt nicht, sofern der Veranstalter den Ausfall oder die Änderung der Veranstaltung wegen Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit zu vertreten hat. Im Übrigen wird auf Ziff. 9 verwiesen.

## 4. Wettkampfbestimmungen

### 4.1 Leistungen für die Teilnehmer

Im Startgeld enthalten sind folgende Leistungen:

- Abgesicherte, aber nicht vollständig abgesperrte Rennstrecke: Polizeibegleitung, Absicherung aller Einmündungen und Kreuzungsbereiche, allerdings Rechtsfahrgebot für alle Teilnehmer
- individuelle Fahrzeitmessung mittels Transpondersystem
- eingeschränkter technischer Support vor und während des Rennens (kein Rechtsanspruch)
- professionelle Massage vor dem Start und nach Zielankunft (in begrenztem Umfang)
- Fitnessfrühstück ab 7.00 Uhr vor dem Start
- [RENNEBERG+PARTNER](#)-Pastaparty im Ziel
- Starterpackage bei der Akkreditierung
- Verpflegungspunkt während des Rennens
- medizinischer Notdienst
- Besenwagen
- Dusch- und Umkleidemöglichkeiten
- Übernachtungsmöglichkeiten in Sporthallen (gegen Aufpreis im Anmeldeverlauf buchbar)
- komplette Ergebnisliste online
- Finisher-Urkunde (Ausdruck über Internet)
- offizieller *Tour d'Energie* 2019 Bekleidungsartikel
- Gepäcktransport zum Ziel

### 4.2 Allgemeingültige Bedingungen für Teams, bzw. Firmenteams

- Ein Team besteht aus mindestens vier Fahrern ohne vorgeschriebene Altersstruktur. Das Verhältnis von Geschlecht und Alter der Mannschaftsmitglieder ist dabei unerheblich. Aus diesem Grund muss die Mannschaftswertung aus der geschlechterübergreifenden Rangliste (unisex-Wertung) aller Teilnehmer erfolgen. Alle Teammitglieder müssen die gleiche Streckenlänge fahren.
- Jedes im Rahmen des German Cycling-Cup genannten Teams wird in der Team-Wertung in der genannten Schreibweise geführt. Der Teamnamen ist bei jeder weiteren German-Cycling-Cup Veranstaltung in exakt gleicher Schreibweise fortzuführen. Sollen bestimmte Fahrer als Team zusammen gewertet werden, so muss sich der Team-Name deutlich von anderen Teams unterscheiden. Die Nennung des Sponsor- oder Teamnamens mit Ordnungszahl genügt dabei nicht. Es ist unter Beachtung der vorab genannten Bedingungen auch die Meldung mehrerer Teams möglich. Der geforderte Namensunterschied muss auch bei der Nennung von Teams auf unterschiedlichen Streckenlängen im Rahmen einer Veranstaltung beachtet werden.
- In der Besetzung eines Teams ist man für jedes Rennen des German Cycling-Cups völlig frei. Das betrifft Geschlecht, Altersklasse aber eben auch die Besetzung von Rennen zu Rennen. Im Prinzip analog zur Fußball-Bundesliga. Die Punkte bekommt das Team, nicht die Spieler.
- Nicht möglich ist es, Punkte zu übertragen. Die von einem Team unter dem entsprechenden Namen erzielten Punkte bleiben bis zur German Cycling-Cup-Gesamtwertung am Ende des Jahres allein diesem Team zugeordnet.
- Jedes im Rahmen der Tour d'Energie genannte Team erhält bei der ersten Anmeldung eine vom System vorgegebene Team-ID-Nummer. Diese ID muss an die Teammitglieder weiterge-



geben werden. Die Mitglieder müssen sich mit dieser ID bei der Anmeldung dem Team zuordnen. Diese ID ist nur für die *Tour d'Energie* gültig.

- Um als Firmenteam anerkannt zu werden, müssen alle Teammitglieder arbeitsvertraglich an denselben Arbeitgeber gebunden sein

#### 4.3 Bedingungen für ein Schulteam

- Ein Schulteam unterliegt keiner Mindestanzahl an Teilnehmern und keiner vorgeschriebenen Altersstruktur.

#### 4.4 Fairness Appell

Von den Teilnehmern an der *Tour d'Energie* sowie an allen anderen Sportveranstaltungen wird erwartet, dass sie weder auf verbotene Substanzen noch auf verbotenen Methoden zurückgreifen, um sich einen sportlichen oder sonst wie gearteten Vorteil zu verschaffen.

### 5. Wertungen

#### 5.1 Wertungskategorien

Es gibt eine Gesamtwertung sowie Einzelwertungen aller nachfolgend aufgeführten Kategorien. Die Einteilung der Kategorien für die Einzelwertung erfolgt nach Geburtsjahr und Geschlecht in den folgenden Altersklassen:

➤ Jugend	m/w	Geburtsjahr	2003 und jünger
➤ Junioren	m/w	Geburtsjahre	2001 - 2002
➤ Männer / Frauen	m/w	Geburtsjahre	1990 - 2000
➤ Master 1	m/w	Geburtsjahre	1980 - 1989
➤ Master 2	m/w	Geburtsjahre	1970 - 1979
➤ Master 3	m/w	Geburtsjahre	1960 - 1969
➤ Master 4	m/w	Geburtsjahre	1950 - 1959
➤ Master 5*	m/w	Geburtsjahr	1949 und älter

Darüber hinaus werden weitere Wertungen in folgenden Kategorien vorgenommen:

- Teamwertung
- Firmenwertung
- Schulwertung

#### 5.2 Einzelwertungen

Bei allen Einzelwertungen wird zwischen männlichen und weiblichen Teilnehmern unterschieden. Für beide Strecken wird jeweils ein Gesamtsieger ermittelt.

Die Gesamtwertung wird an die Bestimmungen des German Cycling-Cup 2019 angelehnt. Sprintsieger wird derjenige Fahrer, welcher die schnellste 100 km Nettozeit bei der *Tour d'Energie* fährt.

#### 5.3 Bergwertung

Sieger des Bergsprints ist derjenige, der den 2,1 km langen Anstieg zum höchsten Punkt des Hohen Hagens in der kürzesten Zeit bewältigt.

#### 5.4 Gesamtwertung des German Cycling-Cups 2019 und der Gö-Challenge 2019

Die *Tour d'Energie* ist eine Etappe des German Cycling-Cup 2019 und der Gö-Challenge 2019. Die Ergebnisse der Teilnehmer bei der *Tour d'Energie* werden für die Gesamtwertung des German Cycling-Cup und der Gö-Challenge gewertet.





### 5.5 Team- bzw. Firmenwertung

- Alle Teammitglieder werden in den jeweiligen Einzelwertungen gewertet.
- Ein Team besteht mindestens aus vier Fahrern. Das Verhältnis von Geschlecht und Alter der Mannschaftsmitglieder ist dabei unerheblich. (Aus diesem Grund muss die Mannschaftswertung aus der geschlechterübergreifenden Rangliste (unisex-Wertung) aller Teilnehmer erfolgen).
- Die Mannschaftswertung des Rennens wird durch Addition der Platzzahlen der Teammitglieder erstellt. Ausschlaggebend hierfür ist die unisex-Wertung des Rennens. Dabei werden jeweils 4 aufeinander folgende Fahrer eines Teams (1.–4. Fahrer Team XX = Mannschaft 1, 5.–8. Fahrer Team XX = Mannschaft 2, usw.) als Mannschaft gewertet. Das Team mit der geringsten Platzzahl gewinnt die Tagesmannschaftswertung.
- Besteht Gleichstand zwischen einem oder mehreren Teams, entscheidet unter diesen Teams die Platzierung des besten Fahrers der entsprechenden Mannschaften in der Tageseinzelwertung.
- Alle Teammitglieder müssen bei der Anmeldung unbedingt dieselbe Team-ID (wird bei der Anmeldung des ersten Fahrers eines Teams zugeordnet) angeben. Die Team-ID muss an die weiteren Fahrer des Teams für die Anmeldung weitergegeben werden. Diese ID ist nur für die *Tour d'Énergie* gültig.
- Die Punktevergabe für die German Cycling-Cup-Teamwertung erfolgt analog des Wertungssystems für Einzelfahrer und ist unter <http://www.cycling-cup.de/reglement#Wertungssystem> einsehbar.
- In der Teamwertung gibt es keine Streichergebnisse.
- Für die **Firmenwertung** gelten dieselben Regeln, sie stellt jedoch eine eigene Wertung dar und ist nicht weiter Bestandteil der Teamwertung. Es erfolgt keine GCC-Wertung.

### 5.6 Schulwertung

Die Schulwertung stellt eine eigene Wertung dar. Sieger ist die Schule, die streckenübergreifend die meisten Fahrer ins Ziel bringt - unabhängig von der Platzierung (Finisher-Wertung).

### 5.7 Zeitmessung, Transponder und Startblockeinteilung

Die Zeitmessung erfolgt elektronisch mittels Transpondertechnik nach Vorgaben der Jedermann-Rennserie des VDR/BDR bzw. des German Cycling-Cup. Der Transponder wird mit den Startunterlagen ausgegeben und muss den Vorschriften entsprechend angebracht werden. **Ohne Transponder ist eine Teilnahme nicht möglich!**

- In allen Startblöcken wird die Nettozeit gemessen. Die ersten 50 ankommenden männlichen Teilnehmer/15 ankommenden weiblichen Teilnehmerinnen werden nach der Reihenfolge des Zieleinlaufs, die nachfolgend ankommenden Teilnehmer anhand ihrer Nettofahrzeit laut Transponder für das Ergebnis des Rennens gewertet. Die Wertung in den Altersklassen erfolgt grundsätzlich nach Nettozeiten. Allerdings gilt für die ersten 50 Männer / 15 Frauen der Tagesgesamtwertung, dass sie auch in der AK-Wertung gemäß Zieleinlauf platziert werden. Das heißt, die ersten 50 Männer / 15 Frauen nach Zieleinlauf werden in der AK-Wertung unabhängig von der Nettozeit vor den Fahrern/innen platziert, die in der Gesamtwertung schlechter als ab Platz 50 / 15 sind.
- Die Teilnehmer werden in Startblöcken aufgestellt. Die ersten 2,1 km werden neutralisiert gefahren. Anschließend wird eine Lichtschranke überquert, welche die Zeitnahme auslöst. Der Einteilung in die jeweiligen Startblöcke ist Folge zu leisten. Die Zeitnahme und Einteilung in die Startblöcke ist an die Bestimmungen des German Cycling-Cup angelehnt.

**Für die 45 km und 100 km Strecke gilt:** Die ersten 100 männlichen Fahrer sowie die ersten 50 weiblichen Fahrerinnen der German Cycling-Cup-Gesamtwertung des Vorjahres starten im ersten Block. Sollte vor der *Tour d'Énergie* bereits ein GCC-Rennen stattgefunden haben, starten auch die ersten



100 männlichen/50 weiblichen Fahrer/innen der zum Meldeschluss aktuellen Wertung des German Cycling-Cup im ersten Startblock.

Der Veranstalter hat die Möglichkeit, je nach Beschaffenheit des Startbereichs, weitere Teilnehmer in den vorderen Startblöcken zu platzieren. Generell gilt, dass schnellere Fahrer der beiden Vorjahre Vorrang vor langsameren Fahrern haben.

Bei einem Streckenwechsel nach dem 09. April 2019 wird der Teilnehmer automatisch in den letzten Startblock eingeteilt.

Andere als die genannten Einteilungskriterien gibt es nicht! Die Rennleitung behält sich vor, Promis/VIPs unabhängig davon zu platzieren.

- Möchte ein Team gemeinsam aus einem Block starten, wird aus dem hintersten Startblock, für den ein Fahrer des Teams eingeteilt ist, losgefahren.
- Das Rennen beginnt mit der offiziellen Startfreigabe kurz nach dem Rosdorfer Kreisel.
- Die Zeitnahme wird auf alle Wertungen angewandt.

## 5.8 Siegerehrungen

- Bei der *Tour d'Energie* werden pro Strecke die drei Ersten der Gesamtwertung (männlich/weiblich) und die ersten Drei in allen Altersklassen, das bestplatzierte Team sowie das bestplatzierte Firmenteam auf der Siegerehrungsbühne geehrt.
- Geehrt werden in zusätzlichen Wertungskategorien die Sprint-, Bergsprint- und Vortages-Prolog-Sieger (männlich/weiblich) sowie das zahlenmäßig größte Finisher-Schulteam und das schnellste Schulteam vom Prolog (Vortag).
- Jeder Teilnehmer ist selbst dafür verantwortlich, sich über seine Rennergebnisse zu erkundigen und bei entsprechender Platzierung unaufgefordert und pünktlich zur Siegerehrung zu erscheinen.
- Der Ort und Zeitpunkt der Siegerehrungen ist den Startunterlagen zu entnehmen. Änderungen des Zeitpunktes der Siegerehrung sind je nach Rennverlauf möglich und werden durch den Streckensprecher bekannt gegeben.
- Erscheint ein zu ehrender Teilnehmer nicht oder verspätet zur Siegerehrung, so hat er keinen Anspruch auf die Ehrenpreise.

## 6. Fahrrad und Zubehör

### 6.1 Allgemeines

- Zur Teilnahme an der *Tour d'Energie* ist jedes technisch einwandfreie Fahrrad zugelassen. Es gelten die Materialbestimmungen des BDR ([s. Link](#)).
- Jeder Teilnehmer ist für die Verkehrssicherheit seines Rades selbst verantwortlich. Insbesondere ist dabei auf die Funktionstüchtigkeit der Bremsen und anderer sicherheitsrelevanter Bauteile zu achten.
- Teilnehmer, denen erst nach erfolgtem Start die Nutzung regelwidriger Fahrräder nachgewiesen wird, werden aus dem Rennen genommen und disqualifiziert.
- Übersetzungsbeschränkungen gibt es nicht.

### 6.2 Spezielle Regelungen

Das nachfolgend aufgelistete Material ist bei der *Tour d'Energie* ausdrücklich nicht zugelassen:

- |  |   |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Scheibenräder vorn und/oder hinten;</li> <li>➤ Lenkeraufsätze aller Art (ausgenommen MTB bar ends);</li> <li>➤ Triathlon-, Hörner- bzw. Deltalenker;</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Fahrradanhänger aller Art;</li> <li>➤ Packtaschen und andere Zuladungen;</li> <li>➤ Handbikes, Einräder-Sitz- und Liegeräder, E-Bikes, Tandems;</li> </ul> |
|--|---|



- Flaschenhalter hinter bzw. unter dem Sattel; sich nicht leicht verformen lassen bzw. zerbrechlich sind.
- Trinkflaschen aus Aluminium, Glas oder aus anderen Materialien, die

Scheibenbremsen bei Rennrädern sind in Abweichung zu BDR/UCI-Bestimmungen für Lizenzsport bei der Breitensportveranstaltung Tour d'Energie zugelassen.

### 6.3 Helmpflicht, Bekleidung, Startnummer

- Es besteht ausnahmslos Helmpflicht! Der Helm muss ein Prüfsiegel eines international anerkannten Prüfinstitutes aufweisen (DIN-Norm 33954 bzw. DIN EN 1078, SNEL- und/oder ANSI-Norm, EC oder GS).
- Für die Art der Bekleidung gibt es keine gesonderten Vorschriften, sie darf jedoch kein Sicherheitsrisiko darstellen. Es ist nicht gestattet mit freiem Oberkörper zu fahren.
- Die Startnummern dienen der Identifikation des Teilnehmers. Sie sind gut sichtbar, zuverlässig und in voller Größe auf dem Rücken, in Höhe der Trikotaschen bzw. der Lenden zu befestigen.
- Wird eine Helmnummer ausgegeben, so ist diese sorgfältig vorne am Helm zu befestigen.

## 7. Rennbestimmungen

### 7.1 Verpflegung während des Rennens

- Bei der Tour d'Energie wird es auf der 45 km Strecke eine und auf der 100 km Strecke zwei Verpflegungspunkte geben. Der genaue Ort wird rechtzeitig vor Rennbeginn bekannt gegeben.
- Die Verpflegungspunkte werden durch an der Strecke aufgestellte Hinweistafeln angezeigt.
- Vor der Anfahrt der Verpflegungspunkte hat jeder Fahrer seine Absicht durch ein deutliches Handzeichen anzuzeigen, sich rechts einzuordnen, von der Straße rücksichtsvoll und umsichtig abzubiegen und **vollständig** anzuhalten.
- Eine Versorgung aus Begleitfahrzeugen ist nicht erlaubt.

### 7.2 Aufgabe oder Unterbrechung des Rennens

Ist ein Teilnehmer gezwungen, durch technischen Defekt, körperliche Beschwerden etc. das Rennen zu unterbrechen oder zu beenden, so hat er dies sofort durch das Heben des rechten Arms anderen Teilnehmern anzuzeigen und an dem ihm näher liegenden Straßenrand anzuhalten. Der Teilnehmer hat sich bei freier Fahrbahn auf die rechte Straßenseite zu begeben. Dort muss er auf die Begleitfahrzeuge warten und durch neuerliches Heben des rechten Arms anzeigen, dass er Hilfe braucht. Die ärztliche Notversorgung auf der Strecke ist für Teilnehmer gewährleistet. Weitere Informationen werden mit den Startunterlagen veröffentlicht.

### 7.3 Eigene Begleitfahrzeuge und fremde Hilfe

- Es ist grundsätzlich und ausnahmslos untersagt, dass personen- oder teamgebundene Begleitfahrzeuge innerhalb der Streckensperrung fahren.
- Es ist ebenfalls nicht zulässig, aus Pressefahrzeugen oder anderen legitimierten Fahrzeugen, die nicht zur unmittelbaren Rennorganisation gehören, technische Hilfe oder Verpflegung anzunehmen.

### 7.4 Durchschnittsgeschwindigkeiten und Besenwagen

- Bei der *Tour d'Energie* beträgt die zu fahrende Mindestdurchschnittsgeschwindigkeit **20 km/h**. Sie ist damit Bestandteil dieses Regelwerks.
- Die Kontrolle der Mindestdurchschnittsgeschwindigkeit obliegt der Rennleitung und dem Begleitkommando der Polizei. Sollte es die Verkehrssituation erfordern, wird die Rennlei-



tung nach Maßgabe der Polizei ggf. Teilnehmer aus dem Rennen nehmen, selbst wenn sie noch im Zeitlimit liegen.

- Ist ein Teilnehmer durch technische Defekte, körperliche Beschwerden oder andere Gründe nicht in der Lage, die geforderte Mindestdurchschnittsgeschwindigkeit zu erzielen bzw. zu halten, so hat er nach Aufforderung in den Besenwagen zu steigen oder das Rennen zu verlassen und unter Berücksichtigung der Straßenverkehrsordnung (StVO) selbständig und auf eigene Gefahr zum Ziel zu fahren.
- Aus dem Rennen genommene Teilnehmer gelten als disqualifiziert.
- Den Anweisungen des Besenwagenpersonals ist unbedingt Folge zu leisten.

### 7.5 Allgemeine Fahrordnung

- Auf der ganzen Strecke der *Tour d'Energie* gilt das Rechtsfahrgebot, d. h. es ist ausschließlich die rechte Fahrbahnhälfte zu benutzen.
- Es ist strengstens untersagt, die Führungsfahrzeuge während der ersten neutralisierten Kilometer zu überholen. Beim Überholen des Fahrzeugs wird der Fahrer sofort disqualifiziert.
- Jeder Teilnehmer hat sich so zu verhalten, dass er keinen anderen Verkehrsteilnehmer oder Teilnehmer der Veranstaltung gefährdet oder schädigt.
- Kein Teilnehmer darf einen anderen Teilnehmer am Vorbeifahren oder an der Entfaltung der vollen Geschwindigkeit hindern. Abdrängen, Auflegen, Abschieben oder Abziehen zum Zwecke des persönlichen oder gegenseitigen Vorteils oder sonstige Behinderungen wie plötzliches Verlassen der Fahrlinie sowie Abstoppen während oder im Auslauf des Rennens ohne Notwendigkeit, wird gemäß Strafenkatalog geahndet.
- Den Teilnehmern ist es verboten, sich der Führungsdienste von motorisierten Fahrzeugen zu bedienen, sich an diesen festzuhalten oder von ihnen abzuziehen. Dies gilt auch nach Stürzen oder Defekten.
- Einsatzfahrzeuge mit Blaulicht von Polizei, Feuerwehr oder anderer Sanitätsdienste haben stets Vorrang und sind von allen Teilnehmern durch Befahren der rechten Fahrbahnhälfte unverzüglich vorbei zu lassen.
- Der Veranstalter behält sich vor, die *Tour d'Energie* vorübergehend zu neutralisieren, sollte dies die Rennsituation erfordern.
- Das Wegwerfen von Abfällen, leeren Trinkflaschen oder sonstigen Gegenständen ist verboten.

### 7.6 Materialwechsel / Defektbehebung

- Der Austausch von Werkzeugen und Ersatzteilen zwischen den Teilnehmern ist gestattet.
- Jegliche Defektbehebung darf nur im Stand und auf der rechten Straßenseite vom Materialwagen erfolgen. Andere Fahrer dürfen dabei nicht beeinträchtigt werden.

## 8. Strafenkatalog

- Das Aussprechen von Strafen bei ahndungswürdigen Vergehen erfolgt allein durch die Rennleitung.
- Das Strafmaß richtet sich nach dem unten aufgeführten Katalog.
- Die Rennleitung ist berechtigt, auch Strafen für Vergehen zu verhängen, die nicht Bestandteil dieses Katalogs sind. Das Strafmaß wird dann durch die Rennleitung festgelegt.

### Art des Vergehens

Vordrängeln in der Startaufstellung  
Aufstellen im falschen Startblock  
Unsportliche Fahrweise/ Unsportliches Verhalten  
Gefährliche Fahrweise



### Strafmaß

Verwarnung  
Ausschluss  
Verwarnung oder Ausschluss  
Verwarnung oder Ausschluss



Vorsätzliche gefährliche Fahrweise	<b>Ausschluss</b>
Wegwerfen von Trinkflaschen	<b>2 min Zeitstrafe</b>
Startaufstellung mit einer regelwidrigen Rennmaschine	<b>Startverbot</b>
Nutzung einer regelwidrigen Rennmaschine im Rennen	<b>Ausschluss</b>
Abnehmen des Sturzhelms im Rennen	<b>Ausschluss</b>
Modifiziertes oder regelwidriges Anbringen von Startnummern	<b>Verwarnung und 2 min Zeitstrafe</b>
Rücken- oder Rahmennummern unsichtbar/nicht erkennbar	<b>Verwarnung und 2 min Zeitstrafe</b>
Abweichungen von der gewählten Fahrlinie bei Gefährdung seiner Konkurrenten	<b>Ausschluss</b>
Regelwidriger Sprint	<b>Ausschluss</b>
Abziehen am Trikot	<b>2 min Zeitstrafe</b>
Festhalten an Fahrzeugen / Krädern / Rennfahrern	<b>Ausschluss</b>
Abschieben zwischen Fahrern einer Mannschaft	<b>Verwarnung oder 2 min Zeitstrafe</b>
Abschieben eines Fahrers einer anderen Mannschaft	<b>Verwarnung oder 2 min Zeitstrafe</b>
Absichtliche Behinderung eines Rennfahrers	<b>Verwarnung und 2 min Zeitstrafe</b>
	<b>oder Ausschluss</b>
Absichtliches Abweichen vom Kurs	<b>Ausschluss</b>
Versuch, klassifiziert zu werden ohne die gesamte Strecke absolviert zu haben	<b>Ausschluss</b>
Windschutz hinter einem Fahrzeug	<b>Verwarnung oder 5 min Zeitstrafe</b>
Regelwidrige mechanische Hilfe	<b>Verwarnung oder 5 min Zeitstrafe</b>
Regelwidrige Verpflegung	<b>Verwarnung oder 1 min Zeitstrafe</b>
Behinderung des Vorbeifahrens eines offiziellen Fahrzeuges	<b>Verwarnung oder 1 min Zeitstrafe</b>
Nichtbeachtung der Hinweise der Rennleitung oder der Ordner	<b>Verwarnung oder 1 min Zeitstrafe</b>
	<b>oder Ausschluss</b>
Beleidigung, Bedrohung, unkorrektes Benehmen	<b>Ausschluss</b>
Tätlichkeiten von Rennfahrern gegen andere Personen	<b>Ausschluss</b>
Mitführen eines Glasbehälters	<b>Ausschluss</b>
Regelwidriges Fortwerfen eines Gegenstandes	<b>Verwarnung oder 1 min Zeitstrafe</b>
Fortwerfen eines Glasgegenstandes	<b>Ausschluss</b>
Nichtteilnahme an der Siegerehrung	<b>Verlust der Ehrengaben</b>
Tragen von sicherheitsgefährdender Kleidung	<b>Verwarnung oder 2 min Zeitstrafe</b>
Wer durch Filmen, Fotografieren, Telefonieren oder Text-Eingaben am Mobiltelefon oder eine ähnliche Handlung billigend eine Gefahr für sich und/oder andere Renn- teilnehmer eingeht, wird bestraft. Per Definition besteht dann Gefahr, wenn durch die Handlung eine oder beide Hände für mehr als Bruchteile von Sekunden vom Lenker genommen werden. Das kurze Einschalten von fest am Rad montierten Filmkameras fällt nicht grundsätzlich unter diesen strafbaren Tatbestand. Sehr wohl allerdings te- lefonieren (mit und ohne Ohrhörer), Selfie-Fotografie oder Texteingaben jeglicher Art. Die Entscheidung ob Gefahr bestand oder nicht, obliegt alleine der Rennleitung und ihrer Beauftragten. Wer sicher gehen möchte, handelt im Stehen. Handlungen für Nahrungs- und Getränke-Aufnahme sind von dieser Regel nicht betroffen.	<b>Ausschluss</b>
Benutzung von Kopf- oder Ohrhörern	<b>Ausschluss</b>

## 9. Haftungsausschluss

- Die Teilnahme an der Tour d'Energie erfolgt grundsätzlich auf eigenes Risiko. Der Teilnehmer erklärt durch seine Anmeldung, dass ihm die spezifischen Gefahren eines Jedermann-Straßenrennens bekannt sind. Mit dem Startantritt erklärt der Teilnehmer, dass keine gesundheitlichen Bedenken gegen seine Teilnahme bestehen.
- Der Teilnehmer bestätigt mit seiner Unterschrift ausreichend versichert zu sein.
- Der Teilnehmer erkennt mit seinem Teilnahmeantrag an, dass der Veranstalter keine Haftung für unentgeltlich verwahrte Gegenstände des Teilnehmers übernimmt.
- Der Veranstalter haftet nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, es sei denn sie beruhen auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters. Eine Haftung für sonstige Schäden ist ausgeschlossen, sofern sie nicht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruhen.

## 10. Datenerhebung und -schutz

Veranstalter ist die Göttinger Sport und Freizeit GmbH & Co. KG, Windausweg 60, 37073 Göttingen, Tel. 0551/ 50709- 140, info@goesf.de.





Unseren Datenschutzbeauftragten (Dr. Hufenbach & Partner GmbH & Co.KG, Düstere-Eichen-Weg 50, 37073 Göttingen, 0551-383310, info@hufenbach.de) erreichen Sie über datenschutzbeauftragter@goesf.de.

Personen unter 18 Jahren sollten ohne Zustimmung der Eltern oder Erziehungsberechtigten keine personenbezogenen Daten an uns übermitteln. Persönliche Informationen dürfen Minderjährige uns nur dann zur Verfügung stellen, wenn das ausdrückliche Einverständnis der Erziehungsberechtigten vorliegt oder die Minderjährigen 16 Jahre oder älter sind.

Die bei der Anmeldung vom Teilnehmer angegebenen personenbezogenen Daten

Anrede, Vorname, Nachname, Geburtsdatum, Nationalität, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Land, Telefonnummer, E-Mailadresse, BIC, IBAN, Streckenlänge, Durchschnittsgeschwindigkeit, Teamname, Team ID, ggf. Verein

werden zum Zwecke der Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung und der mit dieser Veranstaltung im Zusammenhang stehenden Veranstaltungen Gö-Challenge und German Cycling Cup verarbeitet. Rechtsgrundlage sind Art. 6 Nr. 1 lit. a, b. Im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen speichern wir Ihre Daten oder bis Sie uns zur Löschung auffordern.

Es werden Name, Vorname, Geburtsjahr, Geschlecht, ggf. Verein/Teamname, Startnummer und Ergebnis (Platzierung und Zeiten) des Teilnehmers zur Darstellung von Starter- und Ergebnislisten in allen relevanten und veranstaltungsbegleitenden Medien (Druckerzeugnissen wie Programmheft und Ergebnisheft, sowie im Internet) abgedruckt bzw. veröffentlicht.

Die Weitergabe der oben genannten Daten erfolgt an:

- 1) Die die Veranstaltung betreuenden medizinischen Dienste einschließlich des Zwecks der medizinischen Betreuung des Teilnehmers auf der Strecke und beim Zieleinlauf
- 2) „Abavent GmbH“ zum Zweck der Zeitmessung, Erstellung der Ergebnislisten sowie der Erstellung dieser Listen ins Internet
- 3) „Oelle´s bike service“, insofern dieser beansprucht wurde
- 4) Medien (z.B. Zeitungen) zur Veröffentlichung der Ergebnisse
- 5) „[German Cycling Cup](#)“ (Platzierung, Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Altersklasse, Teamname)

Der Teilnehmer willigt ein, dass er vom Veranstalter über künftige Renntermine und wichtige Informationen der Tour d'Energie informiert werden darf. Die Abbestellung dieses Informationsdienstes ist jederzeit möglich unter der E-Mailadresse tde[at]goesf.de oder per Post an Göttinger Sport und Freizeit GmbH & Co. KG, Windausweg 60, 37073 Göttingen.

Das Recht am eigenen Bild

Der Teilnehmer erklärt hiermit sein Einverständnis zur Erstellung von Bild-, Film- und Tonaufnahmen von sich im Rahmen der oben genannten Veranstaltung sowie zur Verwendung, Verbreitung und Veröffentlichung gemachter Fotos, Filmaufnahmen und Interviews in Rundfunk, Fernsehen, Print-





medien, Büchern, fotomechanischen Vervielfältigungen (Filme etc.) auf unbestimmte Zeit. Ein Anspruch des Teilnehmers auf Vergütung besteht nicht.

Die ergänzende Datenschutzerklärung des von uns beauftragte Fotoservice „Sportograf“ finden Sie [hier](#).

#### Widerspruchsrecht

Der Teilnehmer kann der Veröffentlichung seiner Daten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen. Der Widerspruch kann schriftlich (z.B. Brief an Göttinger Sport und Freizeit GmbH & Co. KG, Windausweg 60, 37073 Göttingen) oder in Textform (z.B. per Telefax an 0551/ 50709-188 oder per E-Mail an tde[at]goesf.de) erklärt werden.

Sie haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung Ihrer Daten, das Recht auf Datenübertragbarkeit sowie das Recht auf Widerruf. Sie haben das Recht auf Beschwerde gegenüber der zuständigen Aufsichtsbehörde (Datenschutzbeauftragte Niedersachsen).

Es findet keine automatische Entscheidungsfindung statt.

Wenn Sie uns die Daten nicht bereitstellen, können Sie an der Veranstaltung nicht teilnehmen.

#### 11. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages einschließlich dieser Regelungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, oder sollte der Vertrag eine Regelungslücke enthalten, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen oder Teile solcher Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen oder fehlenden Bestimmungen treten die jeweiligen gesetzlichen Regelungen.

